

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen**

Polizeiliche Razzien in Moscheen und anderen islamischen Gebäuden am 16. November 2023

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Objekte/Moscheen/Gebäude waren Gegenstand der polizeilichen Razzien in Baden-Württemberg am 16. November 2023?
2. Was wird den Trägern der durchsuchten Objekte vorgeworfen?
3. Inwiefern stehen diese Objekte in Verbindung mit dem Islamischen Zentrum Hamburg?
4. Wurden bei den Durchsuchungen Waffen gefunden?
5. Wurde antisemisches Propagandamaterial gefunden, ggf. in welcher Form?
6. Wurde bei den Durchsuchungen, ggf. wo und von wem, Widerstand geleistet?
7. Wurden bei den Durchsuchungen bewohnte oder unbewohnte Wohnungen in den Objekten gefunden, mit denen nicht gerechnet worden war, ggf. wo und wie viele Wohnungen?
8. Wurden Personen angetroffen, die sich in Deutschland illegal aufhalten, ggf. wie viele und aus welchen Ländern?

16.11.2023

Goßner AfD

Begründung

Am Donnerstag, 16. November 2023, wurden bundesweit in sieben Bundesländern Razzien in 54 Objekten des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) und seiner Teilorganisationen durchgeführt, um Beweise für ein Vereinsverbot zu finden. Gegen das IZH und fünf weitere Vereinigungen laufen vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren. Auch in Baden-Württemberg wurden Objekte durchsucht; bisher ist unklar, welche und mit welchem Ergebnis.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 Nr. IM6-0141.5-519/ beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Objekte/Moscheen/Gebäude waren Gegenstand der polizeilichen Razzien in Baden-Württemberg am 16. November 2023?

Zu 1.:

Im Rahmen der vereinsrechtlichen Durchsuchungen am 16. November 2023 wurde in Baden-Württemberg eine Wohnung im Regierungsbezirk Stuttgart durchsucht.

2. Was wird den Trägern der durchsuchten Objekte vorgeworfen?

Zu 2.:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) führt gegen den Verein „Islamisches Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH) und fünf weitere Vereinigungen ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren. Das IZH steht im Verdacht, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen. Zudem steht das IZH im Verdacht, in Deutschland die verbotenen Aktivitäten der libanesischen Terrororganisation „Hizb Allah“ zu unterstützen. Bei den weiteren Vereinigungen besteht der Verdacht, dass sie Teilorganisationen des IZH sind.

3. Inwiefern stehen diese Objekte in Verbindung mit dem Islamischen Zentrum Hamburg?

Zu 3.:

In Bezug auf das in Baden-Württemberg durchsuchte Objekt können aufgrund der noch laufenden Ermittlungen hierzu gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden. Auskünfte zu durchsuchten Objekten in anderen Ländern unterfallen nicht der hiesigen Zuständigkeit.

4. Wurden bei den Durchsuchungen Waffen gefunden?

Zu 4.:

Bei der Durchsuchung des Objekts in Baden-Württemberg wurden keine Waffen aufgefunden.

5. Wurde antisemisches Propagandamaterial gefunden, ggf. in welcher Form?

Zu 5.:

Im Zuge der in Baden-Württemberg durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen konnten potenzielle Beweismittel in Form von elektronischen Datenträgern sichergestellt werden. Eine abschließende Bewertung der sichergestellten Beweismittel ist erst nach erfolgter Auswertung möglich.

6. Wurde bei den Durchsuchungen, ggf. wo und von wem, Widerstand geleistet?

Zu 6.:

Bei der Durchsuchung des Objekts in Baden-Württemberg kam es zu keinen Widerstandshandlungen.

7. Wurden bei den Durchsuchungen bewohnte oder unbewohnte Wohnungen in den Objekten gefunden, mit denen nicht gerechnet worden war, ggf. wo und wie viele Wohnungen?

Zu 7.:

Bei dem in Baden-Württemberg durchsuchten Objekt handelte es sich um eine Wohnung. Diese war bewohnt und im Vorfeld der Maßnahmen bekannt.

8. Wurden Personen angetroffen, die sich in Deutschland illegal aufhalten, ggf. wie viele und aus welchen Ländern?

Zu 8.:

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg wurden keine Personen angetroffen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen